

Abänderungsantrag

**der Abgeordneten Ing. Mag. Volker Reifenberger, Mag. Friedrich Ofenauer, Robert Laimer und Douglas Hoyos-Trauttmansdorf
zum TOP 3, A/E425, betreffend Attraktivierung der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung**

Der Landesverteidigungsausschuss wolle beschließen:

Der TOP 3, A/E425, betreffend Attraktivierung der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung wird wie folgt geändert:

Der Entschließungsantragstext

„Der Nationalrat wolle beschließen: "Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landesverteidigung, wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass die Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung attraktiver wird, indem deren Absolventen nach erfolgreichem Abschluss des EF-Jahres den Dienstgrad Fähnrich erhalten.““

wird ersetzt durch:

„Der Nationalrat wolle beschließen "Die Bundesministerin für Landesverteidigung wird aufgefordert, die im Bundesministerium für Landesverteidigung eingerichtete Wehrdienstkommission zu beauftragen, eine Verleihung des Dienstgrades „Fähnrich“ an die Absolventinnen und Absolventen der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung zu prüfen und eine Entscheidungsgrundlage vorzulegen.““

Begründung

Der Dienstgrad Fähnrich wurde seit dem Jahr 1996 den Frequentanten der Berufsoffiziersausbildung an der TherMilAk (nach bestandenem Assessmentcenter und getroffener Berufsentscheidung für den Offiziersberuf) sowie aktuell auch den Militärmedizinstudenten als Verwendungsbezeichnung für die Dauer der Ausbildung vorbehalten. Weiters wurden seit 2011 auch Personen im Ausbildungsdienst mit Beginn der Truppenoffiziersausbildung an der TherMilAk zum Fähnrich befördert. Zusätzlich können seit 2022 auch Milizangehörige mit dem Dienstgrad Wm nach Absolvierung einer Ausbildungspraxis sowie des Seminars Führungsverhalten und des Zugskommandantenlehrgang 1. Teil zum Fähnrich befördert werden.

Die Verleihung des Dienstgrades Fähnrich für EF - Absolventinnen und Absolventen kann eine motivierende und wertschätzende Maßnahme darstellen. Im Juni 2025 wurde im Bundesministerium für Landesverteidigung die Wehrdienstkommission eingerichtet, die als Expertenkommission bis Jahresende Modelle für die Weiterentwicklung des Wehr- und Zivildienstes und zur personellen Befüllung auszuarbeiten hat. In diesem Zusammenhang soll die Wehrdienstkommission beauftragt werden eine evidenzbasierte Beurteilung als Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten und vorzulegen.



(LAIMER)

Vormer
(LAIMER)



(Reifenberger)